

## DR. GERHARD SAILER, PRÄSIDENT DES BUNDESDENKMALAMTES

### 65 JAHRE

Am 29. November 1996 feierte Dr. Gerhard Sailer, Präsident des Bundesdenkmalamtes, seinen 65. Geburtstag. Einer österreichischen Beamtenfamilie entstammend, absolvierte er nach einem humanistischen Bildungsweg das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und beendete dieses 1953 mit der Promotion zum Doktor der Rechte. Nach der üblichen Gerichtspraxis begann er seine Berufslaufbahn 1955 bei der Finanzprokurator, der Rechtsanwaltskanzlei des Staates, wo er über 25 Jahre für das Wissenschafts- und Unterrichtsressort, und darin inbegriffen, für den Kulturbereich tätig war. 1982 wurde er Nachfolger Erwin Thalhammers als Präsident des Bundesdenkmalamtes.

Die Tatsache, daß das Bundesdenkmalamt nicht nur Fachinstitution, sondern auch Behörde ist, daß insbesondere unter diesem Blickwinkel allen rechtlichen Fragen des Denkmalschutzes seit langem mehr und mehr Bedeutung zukommt, war für die Berufung eines erfahrenen Juristen an die Spitze des Amtes maßgeblich. Und Gerhard Sailer konnte nunmehr bereits viele Jahre sein Engagement und seine Erfahrungen der Erhaltung des historischen Erbes widmen. Die Bemühungen, die österreichische Denkmalpflege vor einer Zersplitterung der Kompetenzen im Zuge von Verländerungsbestrebungen zu bewahren, sei nur als ein wichtiger Punkt aus einer diesbezüglich erfolgreichen Bilanz des letzten Jahrzehnts herausgehoben. Die Ergebnisse seiner Bemühungen um eine Verbesserung der rechtlichen, der personellen, der organisatorisch-administrativen und insbesondere auch der finanziellen Situation von Denkmalschutz und Denkmalpflege sind an den zunehmenden Aktivitäten zur Bewahrung von Kulturgut abzulesen, die sich im Überblick speziell in einer enormen Steigerung konservatorisch-restauratorischer Maßnahmen an Bau- und Kunstdenkmalen im breiten Spektrum des aktuellen Denkmalbegriffs niederschlagen. Dazu kommen wichtige Initiativen zur weiteren inhaltlichen Ausweitung des Auftrags der Erforschung und Erhaltung: etwa die Einrichtung einer „Abteilung für Gartenarchitektur“ oder einer „Werkstätte für Baudenkmalpflege“ in der Kartause Mauerbach, wo künftig auch dem dringenden Desideratum der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Denkmalpflege Rechnung getragen werden kann.

Für das Engagement des Juristen mitverantwortlich sind Gerhard Sailers historische Interessen. Das was in der Zeit seiner Tätigkeit bei der Finanzprokurator persönliche Ambition war, die Auseinandersetzung mit der Kulturgeschichte auf breiter Basis und sein daraus erwachsendes Engagement als Autor einschlägiger Kulturführer, kam ihm später als breite, weit über Österreich hinausreichende Denkmälerkenntnis zugute und schärfte den Blick für Wesentliches. Die langjährige Funktion des Generalsekretärs der „Österreichischen Ludwig-Stiftung für Kunst und Wissenschaft“ erweiterte den Blickwinkel um die Auseinandersetzung mit der Moderne und der zeitgenössischen Kunst, ein Aspekt, der bei der Beschäftigung mit der Vergangenheit nicht fehlen darf.

Daß der Denkmalpflege aktive Öffentlichkeitsarbeit fehlt, ist ein Faktum; dazu mit großem persönlichen Einsatz beizutragen,



gehörte immer zum Selbstverständnis Gerhard Sailers in der Wahrnehmung seiner Aufgabe und seiner Verantwortung.

Wichtige Weichenstellungen sollten in der Zukunft noch zum Tragen kommen und zur Verbesserung der Situation von Denkmalschutz und Denkmalpflege beitragen; etwa Konzepte zur Vereinfachung des Unterschutzstellungsverfahrens im Rahmen einer Novelle zum Denkmalschutzgesetz, um den aktuellen Ansprüchen an den Denkmalschutz Rechnung zu tragen, die Vorbereitung einer Teilrechtsfähigkeit des Bundesdenkmalamtes, um dessen Handlungsspielraum zu erweitern, u. a. m.

Der Erfolg aller Bemühungen um die Bewahrung des historischen Erbes ist auf breiter Basis davon abhängig, daß den im Mittelpunkt stehenden Aktivitäten zur Erforschung und Erhaltung auch entsprechende legislative Instrumentaria sowie organisatorisch-administrative Rahmenbedingungen an die Seite gestellt bzw. gewährleistet werden. Weitsichtigkeit und Augenmaß des Juristen als Amtsleiter in der Wahrnehmung der Behördenfunktion und damit in der Einschätzung des Stellenwertes dieser Dimension des Auftrags sind ein wichtiger Bestandteil des Erfolges der Denkmalpflege.

*Ernst Bacher*